

Erster Teil
Kritik am Paradigma Nutzenkalkulation

Das Grundmuster von Entscheidungsprozessen, in denen nicht nur rationale, sondern auch humane Gesichtspunkte wirksam werden können, wird in Auseinandersetzung mit geläufigen Entscheidungstheorien entwickelt. Die damit angesprochene kritische Analyse vorherrschender Theorien versucht nicht, ihnen rein immanente Unstimmigkeiten nachzuweisen. Als notwendige Bedingung jeder Theorie ist Konsistenz hier als eher selbstverständlich vorausgesetzt. Es geht vielmehr um eine Analyse, die die betreffenden Theorien aus sich heraus nicht leisten können: um eine Analyse der theoretischen Ansätze und ihrer Problemangemessenheit. In einer metatheoretischen Untersuchung vorherrschender Entscheidungstheorien sollen ihre systematischen Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen gegenüber einer an wissenschaftlicher Rationalität, an Pluralismus und Humanität ausgerichteten Entscheidungsfindung zur Sprache kommen, die Sachgerechtigkeit ihrer Denk- und Sprachmuster überprüft und eine unter dem Anspruch auf Strategien der Humanität stehende Revision vorbereitet werden. Aufgrund seiner historischen Zusammengehörigkeit mit dem Dezisionismus und dem Engagement dessen Vertreter galt der Begriff der Entscheidung noch vor wenigen Jahren als wissenschaftlich kompromittiert¹. Daß der Begriff wieder diskussionsfähig geworden ist, ver-

¹ Vgl. Lübbe (1971) 7.

dankt er vor allem einer an mathematisch-statistische Arbeiten anknüpfenden, des Dezisionismus daher ganz unverdächtigen Verwendung. Der Ausdruck bildet dort den sprachlichen Referenzpunkt einer die Rationalität menschlicher Wahl explizierenden Forschungsrichtung, für die sich die lapidare Bezeichnung *Entscheidungstheorie* (decision theory) eingebürgert hat. Überhaupt basiert die einzige wissenschaftliche Behandlung der Entscheidungsproblematik, die eine hochentwickelte Forschung hervorgebracht hat, auf der Interpretation der Entscheidung als einer rationalen Wahl. Dieser Forschungsrichtung kommt geradezu die Bedeutung eines Paradigmas zu.

Der Begriff „Paradigma“ ist durch Th. Kuhn in die wissenschaftstheoretische Diskussion eingeführt worden². Um den schon von Popper diskutierten dynamischen Aspekt, den eigentümlichen Erkenntnisfortschritt in den Einzelwissenschaften³ differenzierter, und zwar nach dem idealtypischen Schema „Normale Wissenschaft – Revolutionäre Wissenschaft“, zu behandeln und um die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen so zu beschreiben, daß sie ihren exzeptionellen Charakter behalten, anstatt den Forschungsprozeß zu einer permanenten Revolution zu verfremden, spricht Kuhn in seiner Analyse der geschichtlichen Entwicklung der Naturwissenschaften von Paradigmata. Er meint damit beispielgebende wissenschaftliche Leistungen, in denen

² The Structure of Scientific Revolutions, Chicago ²1970. Zur Auseinandersetzung mit Kuhn: I. Lakatos, A. Musgrave (Hg.), *Criticism and the Growth of Knowledge*, Cambridge 1970; W. Diederich (Hg.), *Theorien der Wissenschaftsgeschichte. Beiträge zur diachronischen Wissenschaftstheorie*, Frankfurt a. M. 1974; W. Stegmüller, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie ...*, Bd. II, II, Berlin u. a. 1973.

³ K. R. Popper, *Logik der Forschung*, Tübingen ³1969, XIV f.

sich eine bestimmte Weise, die Welt zu sehen, herauskristallisiert. Die im Paradigma enthaltene neue Weltansicht muß so viel wissenschaftliche Anregung und Interesse auslösen, daß das Paradigma von einer Forschergemeinschaft als Grundlage ihrer weiteren Arbeit anerkannt wird. Während die gewöhnliche Forschung (normal science) *innerhalb* eines Paradigmas und dann als „puzzle-solving“ stattfindet, gehen die durch wissenschaftliche Anomalien hervorgerufenen wissenschaftlichen Revolutionen mit einer grundlegenden Veränderung der Weltansicht, mit einer Ablösung des leitenden Paradigmas einher. Aufgrund ihrer oft erst noch impliziten Problem- und Methodenbestimmung sind Paradigmata fähig, bestimmte Sachverhalte als wissenschaftlich bedeutsam zu qualifizieren, damit zusammenhängende schon bekannte oder auch neue Probleme zu definieren, sowie Lösungsstrategien: Methoden und Entscheidungskriterien für sie zu eröffnen. Den Teilnehmern am Forschungsprozeß wird eine „Art Lebenswelt“ geboten, in der sie sich „selbstverständlich bewegen und arbeiten“⁴. Kuhn gebraucht den Ausdruck „Paradigma“ in einem doppelten, einem engeren und einem weiteren Sinn. Ein Paradigma im weiteren Verständnis ist der Komplex von Verbindlichkeiten, der den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Kommunität gemeinsam ist, eine disziplinäre Matrix, die aus mindestens vier Gruppen von Elementen besteht: aus symbolischen Verallgemeinerungen, aus der Übernahme bestimmter Modelle, aus Werten im Sinne von Qualitätskriterien für Prognosen und Theorien und aus Paradigmata im engeren Sinn, aus gemeinsamen Vorbildern und beispielhaften Arbeiten⁵. Die Charakterisierung eines Paradigmas im weiteren

⁴ R. Bubner, *Dialektik und Wissenschaft*, Frankfurt a. M. 1973, 147.

⁵ Kuhn (1970) 181 ff.

Sinn trifft innerhalb der Entscheidungsthematik für das Problemverständnis der Theorien rationaler Wahl und nur für es hinreichend zu. Der wissenschaftliche Ansatz, der in erster Annäherung durch die Frage definiert werden kann: „Wie läßt sich bei gegebenen Zielpräferenzen aus alternativen Handlungsmöglichkeiten die nutzenmaximale bestimmen?“, hat eine große Zahl von Wissenschaftlern gefunden, die – oft aus verschiedenen Disziplinen kommend – doch vom selben Ansatz her argumentieren und die, wenn man so will, eine neue Fachgemeinschaft bilden. Ihre disziplinären Verbindlichkeiten bestehen aus Konsequenzen-, Nutzen- und Wahrscheinlichkeitsmatrizes; aus dem Modell der Entscheidung als einer Nutzenkalkulation angesichts gegebener Alternativen; aus den Qualitätskriterien Einfachheit und Widerspruchsfreiheit und nicht zuletzt aus richtungweisenden Arbeiten wie den von Bernoulli, Bayes und v. Neumann-Morgenstern. Selbst dort, wo man den ursprünglichen Ansatz, den der Entscheidungstheorie im engeren Sinn, glaubt modifizieren zu sollen, ist, wie in der Spieltheorie und in der Theorie sozialer Wahl, das Grundmuster Nutzenkalkulation geblieben⁶.

⁶ Das methodisch noch undifferenzierte: ethische, logische, phänomenologische und andere Untersuchungen umgreifende allgemeine Thema wird *Theorie der Entscheidung* genannt. Der lapidare Ausdruck *Entscheidungstheorie* dagegen wird für jene Forschungsrichtung reserviert, die die Rationalität menschlicher Wahl expliziert (decision theory). Aber selbst in dieser terminologischen Bedeutung wird das Wort heute nicht immer univok verwendet. Es bezeichnet sowohl die Teilmenge: die Theorie der Entscheidungen ohne bewußte Gegenspieler, als auch jene Gesamtmenge, die außerdem noch die *Spieltheorie* (die Theorie rationaler Wahl in Konkurrenzsituationen) und die *Theorie sozialer Wahl* (die Theorie rationaler Wahl in sozialen Gebilden) umfaßt. Der Ausdruck ist außerdem gegenüber der Differenzierung in präskriptive und deskriptive Interpretation neutral (s. u.). Wenn nicht anders angedeutet, bezeichnet ‚Entscheidungstheorie‘ im folgenden die im Mittelpunkt stehende

Die Entscheidungstheorie schließt sich an ein alltägliches Verständnis der Entscheidungssituation an und sucht den in ihr liegenden, noch unklaren und naiven Begriff von Rationalität zu präzisieren. Gerade deshalb hat sie Begriffe und Lösungsvorschläge entwickeln können, die über die Grenzen eines einzelnen Faches oder einer bestimmten Lehrmeinung hinaus verständlich und zumal in der einzelwissenschaftlichen Diskussion des Entscheidungsbegriffs auch beherrschend geworden sind. Schon das Anwendungsgebiet ist beeindruckend. Es reicht von Problemen der Glücksspiele und des Schachspiels über die Betriebswirtschaft und den militärischen Raum in den Bereich der Wissenschaften, der Politik und selbst der Ethik⁷. Eine zunehmend kompli-

Teilmenge, die Theorie rationaler Individualentscheidungen, in ihrer normativen Interpretation.

⁷ Exemplarisch seien genannt: R. C. Jeffrey, *Logik der Entscheidungen*, Wien – München 1967; R. D. Luce – H. Raiffa, *Games and Decisions: Introduction and Critical Survey*, New York 1957; G. Gäfgen (1968); I. Levi, *Gambling with Truth. An Essay on Induction and the Aims of Science*, New York 1967; H. Hax (Hg.), *Entscheidung bei unsicheren Erwartungen. Beiträge zur Theorie der Unternehmung*, Köln – Opladen 1970; W. Krelle, *Anwendung der Entscheidungstheorie auf soziale Probleme*, in: H. Scholz (Hg.), *Die Rolle der Wissenschaft in der modernen Gesellschaft*, Berlin 1969, 159–171; G. Gäfgen, *Formale Theorie des politischen Handelns: Wissenschaftliche Politik als rationale Wahl von Strategien*, in: H. Maier u. a. (Hg.), *Politik und Wissenschaft*, München 1971, 209–257; W. Stegmüller, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie*, Bd. IV, I, Berlin – Heidelberg – New York 1973 a, 285–385; R. B. Braithwaite, *Theory of Games as a tool for the Moral Philosopher*, Cambridge 1965; D. P. Gauthier, *Morality and Advantage*, in: *The Philosophical Review* 76 (1967) 460–475. – Zur theoriepolitischen Bedeutung der Entscheidungstheorie: W. Rittel, *Zur wissenschaftlichen und politischen Bedeutung der Entscheidungstheorie*, Mskr. 1963, in: H. Krauch u. a. (Hg.), *Forschungsplanung*, München – Wien 1966, 110–129. – Eine erste philosophische Diskussion bei P. Suppes, *The Philosophical Relevance of Decision Theory*, in: *The Journal of Philosophy* 58 (1962) 605–614.

zierte gesellschaftliche und politische Ordnung, so läßt sich die fortschreitende Bedeutung der Entscheidungstheorie erklären, erschwert den Entscheidungsträgern wie den Betroffenen eine präzise Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten und fordert die Entwicklung methodischer Hilfsmittel heraus.

Daß sich mit den Theorien rationaler Entscheidung eine über die Grenzen von Schul- und Lehrmeinungen hinaus verständliche Begrifflichkeit und zugleich eine Vielzahl in sich konsistenter Lösungsvorschläge verbinden, wird selbst dort nicht bezweifelt, wo der Erkenntniswert der Theorie bestritten oder zumindest stark eingeschränkt wird. Wenn jene Analysen und Modelle, die dem rationalen Ansatz verpflichtet sind, sich kurz „Entscheidungstheorie“ nennen, dann beweist schon dieser Titel das Selbstvertrauen der Wissenschaftler, die die Theorie entwickelt haben, und zugleich einen Mangel an ausgearbeiteten konkurrierenden oder komplementären Theorien. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß die allgemein anerkannte Bezeichnung irreführend ist. Denn sie bezieht sich nicht auf jede, nicht einmal auf jede wissenschaftliche Untersuchung von Entscheidung. Der nicht weiter qualifizierte Ausdruck „Entscheidungstheorie“ suggeriert, es handle sich hier um den Sammeltitle einer noch diffusen Vielfalt von Problemstellungen und Methoden, die nur durch eine selbst nicht näher präzisierende Thematik zusammengehalten wird. Tatsächlich liegt aber ein *terminus technicus* vor, der phänomenologische, ethische und überhaupt primär qualitative Ansätze von vornherein ausklammert und sich auf formale und formalisierte: prinzipiell in ein Kalkül transformierbare Konzepte beschränkt. Dieses Untersuchungsfeld, das die Rationalität von Entscheidungen an logisch-mathematische Verfahren bindet, ist zu einer

eigenen wissenschaftlichen Disziplin geworden, deren Vorarbeiten schon mehr als zwei Jahrhunderte zurückliegen⁸, deren Zusammenfassung von zunächst gesonderten, vor allem mathematischen, moralphilosophischen und nationalökonomischen Ansätzen zu einer gemeinsamen interdisziplinären Forschungsrichtung aber relativ neu, wenig mehr als zwei oder drei Jahrzehnte alt ist. Heute stellt sich die Entscheidungstheorie als ein Zweig der Wissenschaftstheorie, der mathematischen Statistik und der theoretischen Ökonomie dar. Gleichwohl bietet sie durch ihre vielfältigen Anwendungsgebiete ein komplizierteres Bild, das man in folgender Übersicht darstellen kann⁹:

	Individualentscheidung	Gruppenentscheidung
Normative Theorien	Neoklassische Ökonomie Statistische Entscheidungstheorie Moralphilosophie	Spieltheorie Wohlfahrtsökonomie Organisationstheorie
Deskriptive Theorien	Experimentelle Entscheidungsstudien Lerntheorie Untersuchung von Wählerverhalten	Sozialpsychologie Politische Wissenschaft

Die Beiträge zur deskriptiven oder empirischen Theorie untersuchen die tatsächlich ablaufenden Prozesse der Entscheidung und das faktische Verhalten von Entscheidungspersonen und -gruppen. Sie bemühen sich um be-

⁸ D. Bernoulli, *Specimen theoriae novae de mensura sortis*, Petersburg 1738; ins Englische übersetzt als: *Exposition of a New Theory on the Measurement of Risk*, in: *Econometrica* 22 (1954) 23–36. – Th. Bayes, *An Essay towards Solving a Problem in the Doctrine of Chances*, London 1763, wiederabgedruckt in: *Biometrika* 45 (1958) 296–315.

⁹ Nach Suppes (1962) 606.

schreibende und erklärende Aussagen und zielen auf hypothetische Entwürfe von Regelmäßigkeiten tatsächlichen menschlichen Handelns. Die normativen Theorien dagegen wollen Regeln und Strategien für rationale Entscheidungen aufstellen. Da nur in diesen Theorien Aussagen über „richtiges“ Entscheiden gemacht werden, liegt im folgenden der Schwerpunkt auf den normativen Theorien.

Der Begriff „normative Entscheidungstheorie“ läßt selbst noch mehrere Interpretationen zu¹⁰. Formal verstanden, ist die Theorie eine reine Logik der Entscheidung, die aus gesetzten Grundannahmen (Axiomen) analytisch-deduktiv ein Entscheidungskalkül aufbaut, dessen Geltung nur in seiner Übereinstimmung mit dem Kanon formaler Logik besteht. Ein solches leeres Kalkül kann man in dreifacher Hinsicht sinnvoll benutzen, wobei jedoch die erste Verwendung keine normative, sondern die deskriptive Theorie begründet. Indem man seine Leerstellen interpretiert, dient das Kalkül entweder zur Ableitung erfahrungswissenschaftlicher Hypothesen, die empirisch zu überprüfen sind; es dient zur Klärung der Implikationen der Annahme einer rationalen Wahl; oder man benutzt es, um Entscheidungsträgern die Befolgung rationaler Wahlmaximen zu empfehlen. Unter dem Aspekt der Problemangemessenheit normativer Entscheidungstheorien für Strategien der Humanität wird nicht die rein entscheidungslogische Interpretation, die axiomatische Begründung als solche, diskutiert. Im Vordergrund stehen die explikative und die präskriptive Verwendung der Entscheidungstheorie, die Theorie, sofern sie Rationalitätskriterien entwickelt und ein Entscheiden nach Maßgabe dieser Kriterien empfiehlt. In

¹⁰ Vgl. Gäfgen (1968) 50 ff.

dem Anspruch der Entscheidungstheorie, ein universales und damit auch für politische Probleme gültiges Grundmuster rationaler Wahl aufzustellen, sind Entscheidungsprozesse im Zusammenhang von Bildungs- oder Strafrechtsreform, von Veränderungen im Bodenrecht usf. grundsätzlich eingeschlossen. Auch wenn entscheidungstheoretische Untersuchungen zu solchen Beispielen noch selten sind, kann an ihnen die explikativ-präskriptive Bedeutung des Paradigmas geprüft und die Frage gestellt werden, inwiefern die Entscheidungstheorie über die vornehmlich herangezogenen, aber doch eher trivialen Wahlsituationen hinaus (wie: soll man für die Reise nach A das Auto oder das Flugzeug nehmen; soll man sich heute abend für den Konzertbesuch, die Boxveranstaltung oder das häusliche Fernsehen entscheiden) überhaupt sinnvoll ist.

2. Entscheidung als rationale Wahl

2.1 Das Grundmodell

Das zentrale Problem der Entscheidungstheorie liegt in der Bestimmung von Kriterien oder Regeln für eine optimale, eine rationale Wahl. Ihre Grundvorstellung läßt sich schon an einem sehr elementaren Modell entwickeln. Das im alltäglichen Bewußtsein vorkommende, für die Entscheidungstheorie geradezu „natürliche“ Verständnis von Entscheidung geht von der Aufgabe aus, daß man aus alternativ möglichen Handlungen jene auszuwählen hat, deren Ergebnis angesichts der eigenen Wünsche und Zielvorstellungen zu einem Höchstmaß an Wert, Nutzen oder Befriedigung führt. Die zugrunde liegende Entscheidungsaufgabe lautet: „Mit welcher Handlung kann man das, was man faktisch begehrt, optimal erreichen?“ Die einfachste und auch intuitiv plausibelste Maxime, die die Entscheidungstheorie aufstellt, heißt: „Maximiere den Nutzen“, wobei Vorteile als positiver, Kosten, Verluste oder Nachteile als negativer Nutzen definiert werden.

Um sich des Maximums zu vergewissern, bedient sich der Entscheidungsträger einer *Nützlichkeitsmatrix*, in der den Ergebnissen der verschiedenen Handlungsmöglichkeiten der ihnen korrespondierende subjektive Nutzen, der Wert der Ergebnisse im Licht der Wünsche und Ziele des Entscheidungsträgers, zugeordnet wird¹¹. Die

¹¹ Eine solche Matrix hat folgende Grundform:

Entscheidungsmaxime, auch Rationalitätskriterium genannt, fordert den Entscheidungsträger auf, in der Nützlichkeitsmatrix jene Handlung festzustellen und als die von ihm zu realisierende auszuwählen, deren Ergebnis zu einem wenigstens ebenso hohen Nutzen führt wie die Ergebnisse jeder anderen Handlung¹²: Die Rationalität der Entscheidung beruht auf der Kalkulation des maximalen Nutzens. (Für den Fall, daß sich die relativen Wünschbarkeiten metrisieren, das heißt in Zahlen ausdrücken lassen, kommt es darauf an, bestimmte Indexzahlen: Geld-, Zeitbeträge usf. zu maximieren oder zu minimieren.)

Das Nutzenmaximum ist nicht in einem absoluten Sinn zu verstehen. Rationalität gilt in zweifacher Hinsicht als ein relationales Kriterium. Für die Entscheidungstheorie ist die Erfassung des Aktionsspielraumes, die Erschließung der in einer Entscheidungssituation gegebenen Handlungsmöglichkeiten, nicht von Bedeutung. Das Handlungsspektrum wird als je vorgegeben betrachtet; die Herkunft der Alternativen ist als eine der Rationalität gegenüber heterogene Frage, als Problem von Kreativität und Erfahrung anderen Disziplinen, etwa einer wissenschaftlichen Heuristik, überlassen. Die

A_1	$N(E_1)$	$A_1, \dots, A_n =$ die Menge alternativer Handlungsmöglichkeiten;
A_2	$N(E_2)$	
.	.	$E_1, \dots, E_n =$ die Menge der relevanten Ergebnisse;
.	.	
.	.	$N(E_1), \dots, N(E_n) =$ die Menge der subjektiven Nutzenwerte, der Werte der Ergebnisse im Licht der Ziele der Entscheidungsträger.
A_n	$N(E_n)$	

¹² Zu wählen ist jenes A_i , für das $N(E_i)$ größer ist als für jedes andere $N(E_j)$, wobei j nicht mit i identisch ist. Im Falle einer Handlungsindifferenz, wenn mehr als eine Entscheidung den maximalen Nutzen hat, die Funktion also mehrdeutig ist, muß man zwischen den gleich guten Möglichkeiten durch Los, Würfel oder nach anderen extra-rationalen Kriterien entscheiden.

Theorie interessiert sich allein für das Moment der Wahl, verstanden als Übernahme einer Handlungsmöglichkeit. Mit der Nützlichkeitsmatrix eröffnet sie die Möglichkeit, daß sich diese Wahl nicht willkürlich, sondern als ein Akt des Wissens vollzieht. Das Wissen geht von den persönlichen Wünschen, Ziel- und Normvorstellungen aus, die – in einer Ziel- oder Nutzenfunktion geordnet¹³ – ebenso wie die Handlungsalternativen als vorgegeben betrachtet und keiner Kritik unterzogen werden. Die normative Entscheidungstheorie, so läßt sich der Sachverhalt auch formulieren, stellt sich nicht auf den Standpunkt eines neutralen Beobachters, um von dort aus Alternativen auszuweisen, die in einem objektiven Sinn rational genannt werden können. Sie konzentriert sich auf Entscheidungsmodelle, die nicht von den tatsächlichen Gegebenheiten selbst, sondern vom Informations-, Beurteilungs- und Bewertungsstand der Entscheidungsträger ausgehen. Ihr Kriterium ist das der „subjektiven“, nicht der „objektiven Rationalität“¹⁴.

Damit die rationale Lösung von Entscheidungsproblemen nicht schon strukturbedingt scheitert, ist vorausgesetzt, daß der Entscheidungsträger die Mannigfaltigkeit seiner Wünsche und Ziele kennt, daß er sie geordnet, Widersprüche ausgeräumt und eine eindeutige Nutzenfunktion gefunden hat. Die rationale Wahl baut auf einem Kompromiß auf, den der einzelne in der Beurteilung seiner zunächst sich widerstreitenden Ziele mit sich

¹³ Die Untersuchung der Ziel-, Präferenz- oder Nutzenfunktionen auf ihre formalen Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten geschieht in der *Nutzentheorie*, auch Präferenztheorie genannt, der systematischen Grundlage der Entscheidungstheorie. Eine neuere Darstellung bei W. Krelle, *Präferenz- und Entscheidungstheorie*, Tübingen 1968, 1. Teil.

¹⁴ Gäfgen (1968) 32 ff.

selbst schließt. Darüber hinaus ist ein mathematisches Instrumentarium erforderlich, mit dessen Hilfe man das jeweilige Nutzenmaximum feststellt. Die Einsicht, das Ergebnis einer bestimmten Handlung sei nutzenmaximal, führt aber für sich allein noch nicht zur Wahl der Handlung. Soll sie realisiert werden, dann ist außer dem kognitiven Moment (der logisch konsistenten und arithmetisch fehlerfreien Kalkulation) noch ein praktisches Moment vorausgesetzt: das rationale Grundinteresse, aus Prinzip seine vorhandenen Wünsche nach Maßgabe der eigenen Normvorstellungen und im Rahmen der vorhandenen Alternativen maximal zu befriedigen. Wenn ein solches rationales Eigeninteresse, das formale¹⁵ Motivationselement in der klassischen Fiktion des „homo oeconomicus“, wirklich werden soll, wird vom Entscheidungsträger eine Distanz zu seinen unmittelbaren Gefühlsreaktionen angenommen und damit jene im Dienst eines aufgeklärten Eigeninteresses stehende Selbstkontrolle gefordert, die ein willkürliches oder zufälliges Handeln zugunsten eines überlegten, gleichwohl nur am eigenen Nutzen orientierten Handelns suspendiert. In der rationalen Entscheidung setzt sich das Eigeninteresse fort, jedoch mit besseren, mit logisch-mathematischen Mitteln.

Die Ausdrücke „Eigeninteresse“ und „Selbstinteresse“ sind hier nicht in dem moralisch verwerflichen Sinn von egozentrisch, egoistisch oder selbstsüchtig gemeint¹⁶.

¹⁵ Das rationale Grundinteresse bleibt gegenüber inhaltlichen Wert- und Zielvorstellungen neutral. Es ist nicht vorausgesetzt, daß es etwa dem einzelnen um Konsummaximierung, dem Betrieb um Gewinnmaximierung und dem Staat um ein Höchstmaß an Bruttosozialprodukt geht.

¹⁶ Darin setzt sich die moderne Entscheidungstheorie gegen die frühe englische Nationalökonomie ab, die die Individuen als egoistisch betrachtete und die Rationalität eines Verhaltens analysierte, dem

Selbstinteresse in einem rein formalen Sinn ist von inhaltlich bestimmten Arten der Selbstliebe oder Eigenliebe streng zu unterscheiden. Es ist mit sozialem, ja selbstlosem Handeln durchaus vereinbar. Die Vereinbarkeit beruht auch nicht auf dem Umstand, daß eventuell ein aufgeklärter Egoismus rücksichtsvolles und hilfsberechtigtes Verhalten für langfristig klüger hält als ein Handeln, das kurzsichtig nur seinen augenblicklichen Vorteil sucht. Gemäß dem subjekt-relativen Charakter gebietet das Rationalitätskriterium die Maximierung des je eigenen Nutzens, gleich ob der eigene Nutzen auf egoistische oder auf altruistische Ziele bezogen ist¹⁷. Rationalität ist mit der Transformation eines zunächst „blinden“ Eigeninteresses in ein „scharfsichtiges“, seinen Erfolg kalkulierendes Eigeninteresse identifiziert. Eine Distanz und Kontrolle der eigenen

eigennützige Absichten zugrunde liegen: „It is not from the benevolence of the butcher, the brewer, or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest. We address ourselves, not to their humanity but to their self-love, and never talk of them of our necessities but of their advantages“ (A. Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 1776, Cannan-Ausgabe, New York 1937, 14). Eine neuere Formulierung des *Eigennutz-Axioms* bei J. C. Calhoun, *Disquisition on Government*, in: Katz, Cartwright, Eldersfeld, Lee, *Public Opinion and Propaganda*, New York 1954, 15. Übernommen wurde es von A. Downs, *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen 1968, 26 f. Die entscheidungstheoretische Begründung der Nationalökonomie hat sich aber im allgemeinen vom Eigennutz-Axiom freige-macht, vgl. Gäfgen (1968) 1. Teil.

¹⁷ Nach der von B. Barry aufgestellten Alternative „want-regarding – ideal-regarding-principles“ (*Political Argument*, London 1965, 38–43) ist der entscheidungstheoretische Begriff der Rationalität ein *want-regarding principle*, ein Prinzip, das die Wünsche, die Menschen gerade haben, als vorgegebene Daten betrachtet und sich auf das Maß ihrer Befriedigung konzentriert. Zur Kompatibilität von Rationalität mit Immoralität: K. A. Walton, *Rational Action*, in: *Mind* 76 (1967) 537–547.

Wünsche und Normen ist vom Ansatz, vom Begriff des subjektiven Nutzens her ausgeschlossen. Das in einer rationalen Entscheidung mitgesetzte praktische Moment der Selbst-Distanz und Selbst-Kontrolle beschränkt sich auf die Dimension der Mittelrichtigkeit oder Zweckrationalität. Eine ganze Dimension des Normativen, die Dimension der Zielrichtigkeit ist von der Theorie ausgeblendet. Sofern eine Zielkontrolle überhaupt statthaben soll, ist sie in den vor-rationalen Raum verbannt. Ob als einzelner oder als Gruppe – sich rational entscheiden bedeutet, seinen eigenen Nutzen zu maximieren, und der mathematische Apparat, die Nutzenmatrix, stellt das dafür geeignete kognitive Instrumentarium bereit.

Vom Standpunkt der Ethik hat dieser Ansatz eine Konsequenz, die im allgemeinen nicht ausgesprochen und vor allem nicht weiter reflektiert wird¹⁸. Eine als zweckrationale Wahl definierte Entscheidung ist ethisch nicht vollständig neutral. Die Definition legt nicht nur eine bestimmte Logik, sondern auch eine bestimmte Ethik fest. Sie erklärt stillschweigend die Nutzenmaximierung und deren Erfolgskontrolle in einer Nutzenkalkulation zur Grundverbindlichkeit. Der Entscheidungslogik korrespondiert eine Erfolgs-Ethik.

¹⁸ Zu den Ausnahmen gehört: J. Marschak, Nutzenmessung und Wahrscheinlichkeit, in: M. Shubik (Hg.), Spieltheorie und Sozialwissenschaften, Hamburg 1965, 103–118 (104). Aber auch hier wird die praktische Komponente, die in der Theorie impliziert ist, nur genannt, nicht auch legitimiert oder kritisch hinterfragt.

2.2 Entscheidungen unter Risiko und unter Ungewißheit

Für die wissenschaftliche Entwicklung der Entscheidungstheorie ist eine Veränderung der kognitiven, nicht der praktischen Voraussetzungen wichtig geworden. Das anfangs eingeführte elementare Modell rationaler Wahl ist an Prämissen gebunden, die eine Verwendung des Modells stark beeinträchtigen. Es setzt nämlich voraus, daß eine Handlung A_i mit Sicherheit das bestimmte Ergebnis E_i hat und daß dem Ergebnis ein bestimmter numerisch darstellbarer subjektiver Nutzen $N(E_i)$ eindeutig zugeordnet werden kann. Während die letzte Prämisse, die der Nutzeneindeutigkeit¹⁹, den modernen Entscheidungstheoretikern als plausibel gilt, haben sie die andere Voraussetzung in Frage gestellt und damit gegenüber einem alltäglichen, als naiv geltenden Verständnis rationaler Wahl die wissenschaftliche Entscheidungstheorie begründet²⁰.

In der Veränderung zeigen die Entscheidungstheoretiker selbst, daß es ihnen nicht nur auf eine widerspruchsfreie, sondern auch auf eine problemangemessene Theorie ankommt. Die wissenschaftliche Theorie gibt die in dem elementaren Modell enthaltene Vorstellung auf, daß der Entscheidungsträger das Ergebnis seines Handelns vollständig und eindeutig festlege. Das Handeln, so die neue

¹⁹ Die Nutzeneindeutigkeit kann man durch drei Bedingungen definieren: (1.) durch *Konsistenz* oder Widerspruchsfreiheit: wenn E_i gegenüber E_j vorgezogen wird, wird E_j nicht gegenüber E_i vorgezogen; (2.) durch *Transitivität*: wenn E_i gegenüber E_j und E_j gegenüber E_k vorgezogen wird, dann wird E_i auch gegenüber E_k vorgezogen; (3.) durch *Instrumentalität*: wenn A_i zu E_i und A_j zu E_j führt, und wenn E_j gegenüber E_i vorgezogen wird, dann wird A_i gegenüber A_j gewählt.

²⁰ I. Levi (1967) spricht in diesem Zusammenhang von „naive“ and „critical cognitivism“: c. 1.

Prämisse, geht mit seinem Ergebnis im allgemeinen keinen eindeutigen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang ein. Insbesondere hängt der Ausgang von Umweltfaktoren ab, die der Handelnde nicht vollständig kontrollieren, die er nicht einmal mit Sicherheit wissen kann. Weder kann er seine Ausgangssituation exakt diagnostizieren, noch kann er die Resultate der Handlungsalternativen in ihrem Zielerreichungsgrad genau prognostizieren. Entscheidungen werden in der Regel nicht unter Sicherheit getroffen. Das elementare oder klassische Entscheidungsmodell, das aufgrund der Annahme vollkommener Voraussicht keine Unsicherheitsfaktoren kannte, verliert seine allgemeine Gültigkeit.

Je nach der Art des Wissens über den tatsächlichen Zustand der relevanten Umwelt unterscheidet man drei Klassen rationaler Wahl, zu denen jeweils eine andere Erscheinungsform des Rationalitätskriteriums gehört: die Entscheidung unter Gewißheit, die unter Risiko und die unter Unsicherheit. Dabei gilt für die realitätsnähere moderne Theorie die Situation der Entscheidung unter Gewißheit als Grenzfall, die unter Risiko oder Unsicherheit als Normalfall.

Der entscheidungstheoretisch einfachste Fall, die *Entscheidung unter Gewißheit*, entspricht dem elementaren Modell, in dem der Entscheidungsträger den Zustand der Umwelt und damit den Zusammenhang von Handlungsalternative und Ergebnis genau kennt. Die Rationalität der Wahl besteht hier in der Nutzenmaximierung.

Wenn man nicht genau weiß, in welchem Zustand sich die relevante Umwelt im Verlauf der Handlung befindet, wenn man jedoch die verschiedenen Möglichkeiten und die relative Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens kennt, dann liegt eine *Entscheidung unter Risiko* vor.

Der hier verwendete Begriff der Wahrscheinlichkeit ist der der subjektiven oder personellen Wahrscheinlichkeit, der Grad der Sicherheit, mit dem eine Person das Eintreten einer Situation (z. B. den Beginn eines Unwetters) oder eines Ereignisses (z. B. den Ausgang einer Sportveranstaltung) erwartet. Im Unterschied zur objektiven Wahrscheinlichkeit bedeutet sie keine Eigenschaft der Natur, wie etwa die radioaktive Zerfallswahrscheinlichkeit von Uran eine Eigenschaft des Elementes Uran darstellt²¹. Die subjektive Wahrscheinlichkeit ist vielmehr an die Person, ihren Informationsstand und ihre auch durch persönliche Eigenschaften, wie Risikoscheu oder Risikofreudigkeit, mitbestimmte Beurteilung gebunden²². Wie im elementaren Modell schon der Handlungsspielraum und die Wünsche des Entscheidungsträgers als vorgegeben betrachtet werden, so im verbesserten Modell zusätzlich die subjektive Erwartung eines bestimmten Zustandes. Eine Kritik der Angemessenheit des Informationsstandes oder eine der Korrektheit seiner Beurteilung fällt aus der Entscheidungstheorie heraus²³. Unter den Bedingungen der Entscheidung unter Risiko ist eine veränderte Formulierung des Rationalitätskri-

²¹ Über klassifikatorische, komparative und metrische Bestimmungen von Wahrscheinlichkeiten: F. v. Kutschera, Einführung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen, Freiburg – München 1973, c. 2; dort weitere Literatur.

²² Zur Bedeutung menschlicher Urteile für rationale Entscheidungsprozesse: M. W. Shelly II, G. L. Bryan (Hg.), *Human Judgments and Optimality*, New York – London – Sydney 1964.

²³ Eine spezielle Form der subjektiven Wahrscheinlichkeit, die logische, ist die Wahrscheinlichkeit, die jemand dem Eintreffen einer Situation beimißt, sofern er sich nicht von Willkür oder Vorurteilen, sondern ausschließlich von rationalen Erwägungen leiten läßt. Vgl. Kutschera (1973) 73 f. Die Entscheidungstheorie geht aber nicht von der logischen, sondern von der nicht weiter qualifizierten subjektiven Wahrscheinlichkeit aus.

teriums erforderlich. Die Aufgabe, eine Entscheidungsregel anzugeben, die als Regel von persönlichen Eigenschaften, wie Risikobereitschaft und Entscheidungsfreudigkeit, absieht und zu einer optimalen Wahl anleitet, bleibt zwar dieselbe. Auch die Maximierung bleibt geboten. Nur kann sie sich nicht einfach auf den tatsächlichen Nutzen beziehen; denn das Ergebnis und damit auch der Nutzen einer Handlung sind definitionsgemäß nicht bekannt. Die Maximierung bezieht sich auf *Nutzenexpectationen*, die man mit einer Handlung verknüpft, auf die Kombination des Nutzens eines Ergebnisses und der Wahrscheinlichkeit, mit der man das Eintreffen erwartet^{24,25}.

²⁴ Die Grundmatrix hat jetzt folgende Form:

	$C(S_1)$	$C(S_2)$	$C(S_m)$
A_1	$N(E_{1, 1})$
A_2	$N(E_{2, 1})$
.				
.				
A_n	$N(E_n, m)$

Die Zeilen betreffen die Handlungsalternativen, die Spalten die Situationsalternativen. Der erwartete Nutzen $B(A_i)$ einer Alternative errechnet sich aus dem Grad der Erwünschtheit, dem *Nutzen- oder Präferenzgrad* $N(E_{i, k})$ eines Ergebnisses $E_{i, k}$ in der Situation S_k , multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit $C(S_k)$, die der Handelnde dem Eintreten der Situation S_k beimißt (*Überzeugungsgrad*): $B(A_i) = N(E_{i, k}) \times C(S_k)$.

²⁵ Das Prinzip der Maximierung von Nutzenerwartung, eine Synthese von Nutzen- und Wahrscheinlichkeitstheorie, ist erstmals von D. Bernoulli (1738) formuliert worden. Zum Verhältnis des Bernoullischen Entscheidungsprinzips zu älteren, immer noch gebräuchlichen Entscheidungskriterien: H. Schneeweiß, *Entscheidungskriterien bei Risiko*, Berlin – Heidelberg – New York 1967. – Sobald das Prinzip der Maximierung von Nutzenerwartungen nicht nur global formuliert, sondern tatsächlich und auch in komplizierteren Situationen angewendet werden soll, sieht sich die Theorie erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Der Versuch, diese Schwierigkeiten zu überwinden und präzise Methoden anzugeben, wie sich

Im dritten Fall, der *Entscheidung unter Unsicherheit*, kennt man nicht einmal die Wahrscheinlichkeiten der möglichen Resultate. Hier gibt es verschiedene miteinander rivalisierende Entscheidungskriterien, von denen die optimistische Maximax-Regel („Wähle eine Handlung, für die der Nutzen in der vorteilhaftesten Situation maximal ist“), die von Wald aufgestellte pessimistische Maxim-Regel („Wähle eine Handlung, für die der Schaden in der ungünstigsten Situation minimal ist“) und das von Savage entwickelte Prinzip des kleinsten Bedauerns die einfachsten und bekanntesten sind²⁶. In der Wirklichkeit kommen Unsicherheitssituationen im strengen Sinn kaum vor, da man gewöhnlich über die Wahrscheinlichkeiten des Eintreffens von Umweltzuständen und Handlungsfolgen wenn nicht genaue Kenntnisse, so doch wenigstens eine ungefähre Vorstellung hat. Die von der modernen Entscheidungstheorie vorgenom-

mit Wahrscheinlichkeiten und Wünschbarkeiten in concreto operieren läßt, hat die moderne Entwicklung der Entscheidungstheorie bestimmt. Bedeutungsvoll sind vor allem die Studien von: F. P. Ramsey, *Truth and Probability* . . ., London 1931; B. de Finetti, *La prévision: Ses lois logiques, ses sources subjectives*, in: *Annales de l'Institut Henri Poincaré* 7 (1937) 1–68; L. J. Savage, *The Theory of Statistical Decision*, in: *Journal of the American Statistical Association* 46 (1951) 55–67; ders., *The Foundations of Statistics*, New York 1954; J. v. Neumann, O. Morgenstern, *Theory of Games and Economic Behaviour*, Princeton 1944, dt. *Spieltheorie und Wirtschaftswissenschaft*, Wien – München 1963; A. Wald, *Über einige Gleichungssysteme der mathematischen Ökonomie*, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie* 7 (1936) 637 ff. Vgl. ferner R. Carnap, *Logical Foundations of Probability*, Chicago–London ² 1962; R. Carnap, W. Stegmüller, *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*, New York – Berlin 1958; W. Stegmüller (1973 a); H. E. Kyburg, H. E. Smoker (Hg.), *Studies in Subjective Probability*, New York u. a. 1964; G. Menges, *Bibliographie zur statistischen Entscheidungstheorie, 1950–1967*, Köln – Opladen 1968.

²⁶ Für eine nähere Diskussion: Gäfgen (1968) c. 13 sowie J. Milnor, *Spiele gegen die Natur*, in: Shubik (1965) 129–139.

menen Modifikationen und Verbesserungen des elementaren Modells haben den Grundansatz kaum verändert. Als rationale Wahl bleibt die Entscheidung das ausschließliche Problem von subjektivem Wissen (über den Aktionsspielraum, die Nutzen- und die Überzeugungsgrade), von der Ordnung des Wissens in einer Matrix und der Nutzenkalkulation nach Maßgabe des Rationalitätskriteriums. Mit Hilfe der Matrix wird das Entscheidungsproblem präzise formuliert, mit Hilfe des Rationalitätskriteriums wird es gelöst. Die Entscheidung selbst bleibt ein analytisches Problem auf der Grundlage subjektiven Wissens, ihr Instrument ein mathematischer Apparat unterschiedlicher Komplexität. Der Entscheidungsprozeß gilt als eine logisch-mathematische Operation, die für konkrete Fälle sehr umfangreich sein mag und dann, soweit möglich, einem Computer übertragen wird.

Der analytische Charakter der rationalen Entscheidung führt zu der paradoxen Situation, daß die Rationalität der Entscheidung die Aufhebung dessen ist, was im gewöhnlichen Verständnis Entscheidung bedeutet. Sobald das feststeht, was die Entscheidungstheorie als vorgegebene Daten ansetzt: die Handlungsalternativen, die Nutzen- und die Überzeugungsgrade, ist die rationale Wahl determiniert. Die Entscheidung fällt vor der rationalen Entscheidung, nämlich dort, wo ihre Daten festgelegt werden. Das Resultat ist immer schon im voraus bestimmt; es braucht nur noch ausgerechnet zu werden²⁷. Ebenso bleibt die moderne Theorie dem Prinzip einer Erfolgskontrolle des Selbstinteresses verpflichtet. Sie paßt es nur einer realitätsnäheren Interpretation der

²⁷ Vgl. G. L. S. Shackle, *Decision, Order, and Time in Human Affairs*, Cambridge ²1969, 272 f. und Rittel (1963) 28.

Entscheidungssituation an. Auch hier wird, dem Begriff der subjektiven Wahlrationalität folgend, auf inhaltlich bestimmte Kriterien der Normalität von Werten und Zielen, etwa auf den Gewinn als Kriterium unternehmerischer und das Sozialprodukt als Kriterium wirtschaftspolitischer Entscheidungen, ausdrücklich verzichtet²⁸. Schließlich bleibt das der naiven Rationalitätsvorstellung zugrunde liegende Modell vom menschlichen Handeln erhalten. Es kommt darauf an, Mittel und Wege einer dem Entscheidungsprozeß im voraus gegebenen Absicht maximal anzumessen. Indem die Ziele als vorgegeben betrachtet werden, gilt menschliches Handeln als das überlegte Zulaufen auf vorhandene, dem Träger der Entscheidung bewußte und von ihm auch bejahte Ziele. Handeln wird nach dem schon von Aristoteles²⁹ angewandten Modell von Strebensbewegungen verstanden. Die in Kants Begriff des Willens implizierte Distanz eines Strebens in sich selbst ist damit strukturell ausgeschlossen. Das, was sich in Phänomenen wie Moralkritik oder sittlich-politischem Protest, aber auch in einer Rechtsreform und schon in einem ausdrücklichen Setzen von Prioritäten zeigt, kann hier nicht mehr angemessen gedacht werden: daß Ziele nicht bloß verfolgt, sondern auch gesetzt oder verworfen werden. Mit dem Strebensmodell verbindet sich eine Reduktion in der Idee der Verantwortlichkeit. Das Modell enthält nur die Minimalbedingungen verantwortlichen Entscheidens: Bewußtheit und Freiwilligkeit, aber nicht das, was der Idee der Verantwortlichkeit erst ihre volle Schärfe und Radikalität verleiht: die Qualität der Freiheit im kantischen Sinn von Autonomie³⁰.

²⁸ So Gäfgen (1968) 28.

²⁹ Nikomachische Ethik I 1, 1094 a 1–3 u. a.

³⁰ Vgl. Verf., Streben, in: H. Krings u. a. (1973/74) III 1419–1430.

2.3 Kritik der formalen Wahlrationalität

Die Entscheidungstheorie im engeren Sinn setzt einen einzigen Entscheidungsträger voraus. Das braucht zwar nicht eine einzelne Person zu sein. Aber auch wenn ein Haushalt, eine Firma oder eine Partei, eine Gesellschaft oder der Staat als Entscheidungsträger angenommen werden, ist ein in sich homogener Entscheidungsträger vorausgesetzt: jemand, der in bezug auf den Aktionsspielraum, die Zielfunktion, das Spektrum der Resultate und die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens wie ein einziges, in sich konsistentes Subjekt handelt. Spätestens für pluralistische Gesellschaften ist eine solche Voraussetzung allenfalls in Grenzfällen hinreichend brauchbar. Sie ist jedoch nicht für die Entscheidungstheorie als ganze gültig; in der Spieltheorie und der Wohlfahrtsökonomie ist sie ausdrücklich aufgegeben. Die Angemessenheit des rationalen Ansatzes kann deshalb erst dort abschließend diskutiert werden. Da in den komplizierteren Formen der Entscheidungstheorie ihre Grundstruktur erhalten bleibt, kann aber schon in der idealisierten Situation homogener Entscheidungsträger eine erste Beurteilung vorgenommen werden. Angenommen, die Gesellschaft bilde ein einziges Subjekt, das zudem ein Interesse an Humanität hat – gibt der Ansatz der Entscheidungstheorie für diese vereinfachte Lage das adäquate Grundmuster für Strategien der Humanität ab?

Von vornherein ist hier keine umfassende Beurteilung der Theorie intendiert. Ob bereits ihre betriebswirtschaftliche Anwendung sehr schnell auf rechentechnische Grenzen stößt³¹, ob das Modell überhaupt zu hohe Anforderungen an die menschlichen Informations- und

³¹ Vgl. S. Sturm, *Mehrstufige Entscheidungen unter Ungewißheit. Zur Theorie adaptiver Prozesse*, Meisenheim/Glan 1970, 61.

Denkleistungen stellt³² oder mit seinem Paradigma zweckrationalen Handelns dazu beiträgt, Herrschaftsverhältnisse zu verfestigen³³ – solche Fragen und Thesen von seiten der Betriebswissenschaft oder der marxistischen Ideologiekritik werden genauso wenig verfolgt wie mathematische und wissenschaftstheoretische Versuche, das Entscheidungskalkül zu verbessern. Es wird allein der Anspruch diskutiert, das Modell formaler und subjektiver Wahlrationalität könne seiner Struktur nach zum richtigen, zum optimalen Entscheiden anleiten; es sei eine zureichende „Logik der Wahl richtiger Maßnahmen“³⁴. Wenn man Rationalität nicht von vornherein mit dem Begriff der Entscheidungstheorie gleichsetzt und sich damit jeder Kritikmöglichkeit beraubt, wenn man vielmehr das intuitive Vorverständnis der Entscheidungstheorie anerkennt, sich gegenüber der Präzisierung aber kritisch verhält und prüft, ob der operational definierte Rationalitätsbegriff in bezug auf unser intuitives Vorverständnis von nicht-willkürlicher Entscheidung sinnvoll ist³⁵, dann zeigt sich in der entscheidungstheoretischen Analyse eine extreme Verkürzung der Rationalitätspro-

³² Aufgrund der Grenzen menschlicher Denk- und Rechenfähigkeit sucht man neuerdings Modelle beschränkten Rationalverhaltens zu konstruieren, heuristische Entscheidungsmodelle, mit deren Hilfe man menschliches Verhalten bei der Lösung von Wahlproblemen exakt und das heißt im allgemeinen in einem Computerprogramm abbilden will; die *Entscheidungsvorbereitung* soll dem Menschen, die Entscheidung selbst der Maschine überlassen werden: H. K. Klein, Heuristische Entscheidungsmodelle. Neue Techniken des Programmierens und Entscheidens für das Management, Wiesbaden 1971. Vgl. auch G. Menges, H. Diehl, Über die operationale Eignung von Entscheidungsmodellen, in: Statistische Hefte NF 7 (1966) 30–41.

³³ C. Rolshausen, Rationalität und Herrschaft. Zum Verhältnis von Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Frankfurt a. M. 1972.

³⁴ Gäfgen (1971) 213.

³⁵ Analog Kutschera (1973) 85, der das intuitive Vorverständnis

blematik. Die Bedingungen, die im Interesse eines bewußten und methodisch kontrollierten Entscheidungsprozesses notwendig sind, werden nicht einmal annäherungsweise erfüllt. Wer sich auf den mit Strategien der Humanität bezeichneten sittlich-politischen Anspruch einläßt, hat immer schon eine Dimension von Normativität anerkannt, die aus der rationalen Entscheidungstheorie eliminiert ist.

Die These, daß es sich um einen zu engen Rationalitätsbegriff handelt, soll entwickelt werden, obwohl man überraschenderweise zwei zentralen Gründen zustimmen kann, die für den Begriff der formalen Wahlrationalität zu sprechen scheinen. Denn was die Handlungsalternativen betrifft, so muß man mit der Entscheidungstheorie gegenüber der Möglichkeit einer durchgängigen wissenschaftlichen Heuristik³⁶ und, soweit es um die Zielfunktion geht, angesichts aufgeklärter und pluralistischer Gesellschaften gegenüber übergeschichtlich gültigen, allgemein verbindlichen Normen und Werten skeptisch sein. Gleichwohl ist es weder erforderlich noch sinnvoll, die polare Gegenposition einzunehmen und sowohl die Erschließung des Aktionsspielraumes als auch die Bestimmung der Zielfunktion einer unbegrenzt subjektiven Beliebigkeit zu überlassen und damit der menschlichen Verantwortung zu entziehen. Aufgrund des analytischen Charakters der im entscheidungstheoretischen Sinn rationalen Wahl überträgt die Wahl die Gültigkeit der Prämissen in das Resultat. Die Wahl ist genauso rational oder irrational wie die eingegebenen Daten. Wer über seine Handlungsmöglichkeiten nur ungenügend informiert ist, wer über die Konsequenzen und die Wahr-

als Richtpunkt für die Logik der Wertbegriffe reklamiert. – Zum Vorverständnis für nicht-willkürliche Entscheidung s. o. Kap. 1.2.
³⁶ Vgl. Gäfgen (1971) Abschn. VII.

scheinlichkeit ihres Eintreffens keine oder nur sehr mangelhafte Kenntnisse besitzt, wird sich auch dann nicht optimal entscheiden, wenn er seine Informationen nach Maßgabe einer konsistenten Nützlichkeitsmatrix und des Rationalitätskriteriums verarbeitet. In einem umfassenderen Rationalitätsmodell ist deshalb die Forderung nach formaler Wahlrationalität schon um die Forderung nach einer methodischen Informationsgewinnung zu erweitern.

Die in der ökonomischen Theorie gelegentlich erhobene und in ersten Ansätzen auch eingelöste Forderung nach Methoden optimaler oder mindestens zufriedenstellender Informationsgewinnung³⁷ trägt dazu bei, die Objektivität der Dateneingaben und damit die Rationalität der ganzen Wahl zu erhöhen. Der Charakter eines fertigen Datums wird aber nicht angetastet. Indem das Verhältnis zum Handlungsspielraum und zu der Zielfunktion als Informationsbeziehung gedeutet bleibt, gilt der Gehalt der Information immer noch als vorgegeben und nur als im Augenblick noch mehr oder weniger verdeckt. Tatsächlich ist der Handlungsspielraum aber nicht schlicht vorhanden und nur zu entdecken. Er ist oft genug allererst zu erfinden und etwa in wissenschaftlich abgestützten Findungsprozessen zu erschließen. Zudem hängen

³⁷ D. Aldrup fordert eine „rationale Informationssuche“: Das Rationalitätsproblem in der politischen Ökonomie. Methodenkritische Lösungsansätze, Tübingen 1971, § 5. – Lösungsansätze bei: J. Marschak, *Towards an Economic Theory of Organization and Information*, in: R. M. Thrall, C. H. Coombs, R. L. Davis (Hg.), *Decision Processes*, London 1954, 187–220; H. Hax, *Die Koordination von Entscheidungen*, Köln – Berlin – Bonn – München 1965, 42–49; W. Kirsch, *Entscheidungsprozesse*, Bd. 2: *Informationsverarbeitungstheorie des Entscheidungsverhaltens*, Wiesbaden 1971; zur empirischen Analyse: E. Witte und Mitarbeiter, *Das Informationsverhalten in Entscheidungsprozessen*, Tübingen 1972.

die Handlungsalternativen nicht allein von den Ressourcen des Entscheidungsträgers ab. Wenn man den Entscheidungsspielraum als reale Möglichkeit und nicht unqualifiziert als bloße Unbestimmtheit versteht, ist er keine unabhängige und selbständige Größe. Er steht in Wechselwirkung mit der Zielfunktion, der er dienen soll. Die in Planungsprozessen vorgenommene Erschließung realer Möglichkeiten findet unter Antizipation bestimmter Ziele statt. Umgekehrt ist das für den Entscheidungsprozeß wohl bedeutsamste Datum, die Zielfunktion, selbst an den Handlungsspielraum zurückgebunden. Auch die Ziele existieren nicht in einem absoluten Sinn. Eine rationale Wahl bezieht sich nicht auf beliebige, eventuell rein utopische oder gar phantastische Ziele, sondern ausschließlich auf solche, die vom Entscheidungsträger in irgendeiner Form auch verwirklicht werden können. Vor allem aber ist das, was sich jemand zum Ziel nimmt, nicht einmal für immer gegeben. Die Wünsche, Ziele und Normen individueller wie kollektiver Entscheidungsträger haben ihre eigene und höchst komplexe Entstehungsgeschichte; sie sind das Ergebnis fort-dauernder sozialer und historischer Prozesse. In der herkömmlichen Theorie sind die Ziel- oder Nutzenfunktionen aber noch an Stabilitäts- und Isolationsbedingungen gebunden, die die Anwendung in der geschichtlichen Wirklichkeit strukturell beeinträchtigen. Die traditionelle Nutzentheorie betrachtet Wünsche, Werte und Überzeugungen einerseits als statisch und andererseits als extrem individualistisch. Ob es sich um einzelne Personen oder um Kollektiva handelt: eine sich in sozial- und kulturgeschichtlichen Prozessen abspielende wechselseitige Beeinflussung der persönlichen und kollektiven Nutzenvorstellungen hat in dem Modell keinen Ort.

Um der Kritik gegenüber dem individualistischen und soziokulturell statischen Ansatz zu begegnen³⁸, haben sich Krelle und andere um eine Dynamisierung der Nutzenfunktionen bemüht³⁹. Mit dem Ziel, die soziale Veränderlichkeit menschlicher Nutzenvorstellungen⁴⁰ in mathematischen Funktionen darzustellen, entwickelt Krelle ein System von einfachen linearen Differentialgleichungen, das die Meinungs- und Parteienbildung beschreiben soll⁴¹. Um andere Faktoren, wie die Unverfügbarkeit persönlich verantworteter Entwicklungen, zu berücksichtigen, führt er Zufallsterme ein⁴² – insgesamt ein beeindruckendes Zeugnis für die Entwicklungsfähigkeit formaler Theorien.

Mit der Dynamisierung der Nutzenfunktionen nimmt die systematische Grundlage der Entscheidungstheorie, die Nutzentheorie, soziokulturelle Lern- und Veränderungsprozesse in die Theorie auf. Die Lern- und Veränderungsprozesse werden aber nicht zu einem Bestandteil des Entscheidungsprozesses; sie sind ihnen jeweils vorgelegt; es sind exogene Prozesse. Auch wenn die Zielfunktion nicht statisch, sondern dynamisch interpretiert

³⁸ Etwa von H. Albert vorgetragen: *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1968, 169; *Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Ökonomische Probleme in soziologischer Perspektive*, Neuwied – Berlin 1967, 163 ff.

³⁹ Krelle (1968) 2. Kap.; ders., *Dynamics of Utility Function*, in: J. R. Hicks, W. Weber (Hg.), *Carl Menger and the Austrian School of Economics*, Oxford 1973, 90–128; M. Peston, *Changing Utility Functions*, in: M. Shubik (Hg.), *Essays in Mathematical Economics in Honor of Oskar Morgenstern*, Princeton 1967, 233 ff.; W. G. Gorman, *Tasks, Habits, and Choices*, in: *International Economic Review* 8 (1967) 218 ff.

⁴⁰ Krelle (1968) 42–46 nennt insgesamt drei Klassen der Ursachen von Wertungen: natürliche Anlagen, soziale Umwelt und die Personenhaftigkeit des Menschen.

⁴¹ Ebd. 51.

⁴² Ebd. 45.

wird, bleibt die Grundstruktur der rationalen Wahl erhalten, ihr Anfang lautet weiterhin: „Gegeben sei die Zielfunktion . . .“ Nun kann man die Dynamisierung fortsetzen, auf den Entscheidungsprozeß selbst erweitern und ein mehrstufiges Entscheidungsverfahren entwerfen⁴³. Die dann angesetzten Lern- und Veränderungsprozesse beziehen sich aber nur auf eine zunehmende Informationsgewinnung in bezug auf Aktionsspielräume und Ereigniswahrscheinlichkeiten, nicht auf eine reflexive Veränderung der Zielfunktion. Diese bleibt als fertiges, wenn auch nicht notwendig statisches Datum angesetzt⁴⁴.

Im Verlauf seiner Analyse weist Krelle selbst darauf hin, daß der Mensch an der Ausprägung seines Charakters und seiner Wertungen mitarbeiten kann, so daß die Nutzenfunktionen bewußt (und natürlich auch unbewußt) zu beeinflussen sind⁴⁵. Wenn die Nutzenfunktionen aber nicht ein Stück objektiv vorfindlicher Natur sind, sich vielmehr vom Subjekt verändern lassen, dann ist in einer noch zu bestimmenden Form die bewußte Kontrolle momentaner Nutzenfunktionen selbst als Bestandteil in den Entscheidungsprozeß aufzunehmen. Das im Augenblick tatsächlich Gewollte ist ja nicht immer das Richtige. Auch die Zielüberlegung gehört in den Bereich verantwortlicher Entscheidungsfindung. Zur Konsistenz der Nutzenfunktion und zum Prinzip der Maximierung von Nutzen bzw. Nutzenerwartungen tritt ein neues Struk-

⁴³ U. a. Sturm (1970); G. Menges, H. Diehl, Entwicklung eines allgemeinen dynamischen Entscheidungsmodells, in: Statistische Hefte NF 8 (1967) 173–182. Vgl. auch H. A. Simon, The Logic of Heuristic Decision Making, in: N. Rescher (Hg.), The Logic of Decision and Action, Pittsburgh 1967, 1–20 und 32 f.

⁴⁴ Sturm (1970) 62.

⁴⁵ Krelle (1968) 44.

turelement hinzu: die Distanz und bewußte Überprüfung der Nutzenfunktionen.

Mit der Aufnahme des neuen Strukturelementes ist kein Anspruch auf *die* richtige Zielfunktion verbunden. Auch nicht auf Umwegen oder verdeckt ist ein Wissen gemeint, das aus sich heraus berechnete von unberechtigten Zielfunktionen zu unterscheiden oder Bedürfnisse nach ihrer Wichtigkeit zu ordnen versteht. Mit der bewußten Kontrolle ist selbst nur ein formales Moment angezeigt, jedoch eines von anderer Natur als das im Begriff der formalen Wahrationalität angesprochene: ein Moment der Zielreflexion im Entscheidungsprozeß, das es später noch zu differenzieren und zu präzisieren gilt.

Welche strukturelle Veränderung ein Entscheidungsprozeß durchmacht, der gegenüber den Zielfunktionen ein reflexives Verhältnis einnimmt, und welche anderen Methoden anzuwenden sind, um das neue Element bewußt und kontrolliert einzusetzen, wird von Krelle nicht diskutiert. Der Nutzen bleibt ein der Entscheidung von außen vorgegebenes, wenn auch nicht unveränderliches Datum. Wie schon die traditionelle Nutzentheorie, so konzentriert sich auch ihre neuere Entwicklung auf die Konstruktion widerspruchsfreier Zielfunktionen und stellt damit die Zielverantwortung der Entscheidungsträger.

Der Einwand trifft auch jene rationalen Modelle, die die strengen Anforderungen der Optimierungsmodelle lockern und eine in bezug auf das vorhandene Anspruchsniveau *zufriedenstellende* Entscheidung fordern⁴⁶. Selbst

⁴⁶ Der bedeutendste Vertreter ist H. Simon: *Models of Man, Social and Rational*, New York – London 1957, bes. 196–206, 241–260, 261–273. Simon entwickelt – unter Berücksichtigung lerntheoretischer Ansätze – alternativ zur bisherigen Rationaltheorie das *principle of bounded rationality*: „The capacity of the human mind for

in Modellen, die nur noch komparative und nicht metrische Nutzenfunktionen ansetzen, bleibt das Kriterium ein analytisches, die logische Konsistenz⁴⁷. Denn auch die neueren Modelle bleiben dem rationalen Grundansatz und damit der Annahme eines homo oeconomicus, einer nicht-reflexiven Abstraktion verhaftet⁴⁸. Weil die Zielfunktionen den Charakter von exogenen Daten behalten, müssen Entscheidungen gemäß rationaler Wahl immer abwarten, welche Wünsche sich tatsächlich bilden; eine rationale Wahl „hinkt“ immer „nach“. Die Möglichkeit, Wünsche zu verändern oder allererst zu wecken, die Aufgabe, nicht bloß Mittel, sondern auch Ziele einer metho-

formulation and solving complex problems is very small compared with the size of the problems whose solution is required for objectively rational behavior in the real world – or even for a reasonable approximation to such objective rationality“ (ebd. 198).

⁴⁷ Zum Beispiel J. R. Hicks, *Value and Capital*, Oxford 1946. Die dort durchgeführte Analyse der Konsumentenwahl geht davon aus, daß ein Konsument die Wahl zwischen (a) etwas mehr vom Gut X und etwas weniger vom Gut Y sowie (b) etwas mehr vom Gut Y und etwas weniger vom Gut X hat. Diese Wahl kann als rationale Wahl betrachtet werden, sofern sie nur den Teil eines Musters bildet, das bestimmten einfachen Kriterien von Konsistenz genügt. Nach Barry (1965) 286 läßt sich dieses Modell auch auf den Bereich politischer Wertungen übertragen.

⁴⁸ Die Bestimmungselemente des homo oeconomicus sind hier normativ, nicht empirisch diskutiert. Zur These, daß die klassische Fiktion des homo oeconomicus inzwischen nicht mehr Fiktion, sondern die dominierende Form menschlichen Verhaltens sei: H. P. Widmaier, *Machtstrukturen im Wohlfahrtsstaat*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 3 (1974) 69–83. Im Anschluß an die zeitgenössische Forschung vertritt Widmaier die empirisch wohl noch nicht ganz abgestützte These, „daß durch den säkularen Prozeß der *ökonomischen Konditionierung der Individuen* im Kapitalismus eine eng begrenzte ökonomische Rationalität tendenziell alle ökonomischen und politischen Institutionsbereiche erfaßt und somit zum Bindeglied der Ordnungen wird“, die These der „imperialistischen Durchdringung unserer Gesellschaft mit ökonomischen Denkfiguren und Verhaltensweisen“ (ebd. 69).

dischen Überprüfung zu unterwerfen⁴⁹, ist im Kriterium formaler Wahlrationalität grundsätzlich ausgeklammert. Nicht daß eine Distanz und methodische Kontrolle der Zielfunktionen vollständig ausgeschlossen wären; nur sind Nutzen- und Entscheidungstheorie ihnen gegenüber gleichgültig; die Zielreflexion ist in den vorrationalen und privaten Raum verbannt.

Ein reflexives Verhältnis gegenüber den Zielfunktionen ist aber schon deshalb geboten, weil politische Ziele durchwegs der Klarheit und Genauigkeit entbehren, die für eine rationale Wahl erforderlich sind. Sie stellen, terminologisch gesprochen, in der Regel schlecht definierte, noch gar nicht operationale Entscheidungsprobleme dar. Zum unverzichtbaren Fundament rationaler Wahl gehören aber präzise und definitive Nutzenvorstellungen⁵⁰. Tatsächlich besteht im allgemeinen nicht erst über die Präferenzordnung, sondern noch elementarer, nämlich in bezug auf den Inhalt der Ziele, Unklarheit. Das gilt sogar für wirtschaftspolitische Entscheidungen⁵¹. Und der teils introspektiv, teils in Auseinandersetzung mit anderen Personen unternommene Versuch, sich über seine eigenen Ziele Klarheit und Sicherheit zu verschaffen, ist

⁴⁹ Diese Kritik unterscheidet sich von der Shackles (1969), der im Gegensatz zur traditionellen Theorie rationaler Wahl auf nicht-deterministische Elemente, hier insbesondere auf ein Element der Inspiration zurückgreift. Auch der Begriff der Inspiration ist ein reflexionsneutraler Begriff.

⁵⁰ Für die Wahl zwischen sicheren Ergebnissen reicht die Kenntnis der *ordinalen* Präferenzfolge aus. Bei nicht-sicheren Ergebnissen verschärft sich die Bedingung für Präzision; eine – etwa in monetären Einheiten gemessene – *kardinale* Bewertung der Ergebnisse ist erforderlich.

⁵¹ Vgl. F. Holzheu, Zur Zielproblematik in den Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 127 (1971) 609–620.

oft genug auch ein Prozeß der Selbstveränderung. Zudem ist man ständig von der Möglichkeit bedroht, emotionalen Schwankungen, individuellen und kollektiven Selbsttäuschungen, Fehlinterpretationen und Manipulationen zu erliegen. Ferner neigt man dazu, gegenüber seinen manifesten Wünschen die latenten Bedürfnisse und Interessen zu vergessen⁵². Die Wünsche und Ziele, die man im Augenblick sieht, müssen aber nicht einmal mit denen übereinstimmen, die eine im Namen des wohlverstandenen Selbstinteresses durchgeführte Überlegung zutage fördert. Selbst im Rahmen eines wohlverstandenen Selbstinteresses macht sich der Reflexionsmangel einer rationalen Entscheidung bemerkbar. Er weist auf einen strukturell deformierten Entscheidungsprozeß.

Auch wenn man annimmt, daß sich die Entscheidungsträger über ihre politischen Ziele sicher sind und etwa die Erhaltung des Weltfriedens, die Steigerung von Wohlstand und Chancengleichheit für alle wünschen, dann genügen solche Globalziele nicht den Ansprüchen rationaler Modelle. Ein Ziel wie Chancengleichheit ist noch zu komplex und unbestimmt, um unmittelbar Gegenstand einer rationalen Wahl sein zu können. Einem strikt egalitären Verständnis nach meint Chancengleichheit im Bildungswesen dasselbe Bildungsangebot für alle, die Einheitsschule, die in radikalierter Form ein einziges und variationsloses und in dem schon absurden Extrem ein auch nach Alter nicht differenziertes Curriculum anbietet. Einem anderen Verständnis nach soll das Bildungsangebot aber gerade differenziert werden, zwar nicht nach willkürlichen Kriterien, wie Herkunft oder Reichtum, wohl aber nach relevanten Aspekten, wie Alter, Neigung und Fähigkeiten, so daß in Konse-

⁵² Zur Bedeutung der latenten oder verdrängten Bedürfnisse: Tenbruck (1972) 24 ff. u. a.

quenz für unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Begabungen ein jeweils angemessenes, aber je verschiedenes Lernen anzubieten wäre. Darüber hinaus könnte man den Begriff der Chancengleichheit auch kompensatorisch verstehen und den physisch, psychisch oder sozial Benachteiligten, eventuell auch den Höchst- und Spezialbegabungen eine besondere Förderung zukommen lassen⁵³.

In rationalen Entscheidungen werden nicht unmittelbar lebensweltliche Zielvorstellungen, wie Chancengleichheit, optimiert, sondern nur die Indikatoren, in die man die Entscheidungen glaubt übersetzen zu können. Je nach der Interpretation von Chancengleichheit ist der Begriff aber in andere Zielindikatoren zu übersetzen, und die Indikatoren sind je anders zu bewerten. Nur dort, wo es ein einheitliches Nutzenkriterium gibt, überall dort etwa, wo es ausschließlich um Geldbeträge geht, taucht das Problem nicht auf.

Daß politische Ziele in der Regel nicht den Ansprüchen rationaler Modelle genügen, eröffnet, so könnte man zur Verteidigung der Entscheidungstheorie argumentieren, eine Differenz, die indirekt die Aufforderung enthält, die Unklarheiten und Unbestimmtheiten im Zielsystem zu beseitigen und eine widerspruchsfreie und operationale Zielfunktion auszuarbeiten: Rationale Modelle üben einen Zwang zur präzisen Problemanalyse und Problemdefinition aus. Billigt man den Modellen in dieser Form und nicht zu Unrecht eine appellative Funktion zu, so verbindet sie sich doch nur begrenzt mit einer methodischen Orientierung. Denn die Aufgliederung und

⁵³ Vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970 (30): „Gleichheit der Chancen wird in manchen Fällen nur durch die Gewährung besonderer Chancen zu erreichen sein.“

Übersetzung einer noch komplexen, teilweise in sich widersprüchlichen Zielvorstellung, wie Chancengleichheit, in operationale Indikatoren sowie die Beurteilung und Bewertung dieser Indikatoren sind auf methodische Prozesse angewiesen, die, wie die kritisch-hermeneutischen Verfahren, wie politische Diskussion und öffentliche Konsensbildung, vom Begriff einer formalen Wahlrationalität aus gar nicht in den Blick kommen und mit dem Kriterium der Konsistenz auch nur unspezifisch und unzureichend verifiziert werden können. Erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium des Prozesses der Zielsuche und der Zielformulierung wird die widerspruchsfreie Operationalisierung aktuell. Gerade bei den so komplexen, innovativen Entscheidungsaufgaben im öffentlichen Bereich⁵⁴ kommt es nicht nur darauf an, exakt formulierte Probleme optimal zu lösen. Es ist vielmehr auch und sogar in erster Linie wichtig, sie richtig zu stellen und richtig zu erschließen. Denn rationale Entscheidungen beziehen sich auf ein möglichst getreues, in der Regel aber sehr vereinfachtes Modell der tatsächlichen Entscheidungssituation. Die entscheidungstheoretisch angeleitete Wahl ist nur in bezug auf dieses Modell rational. Die Verkürzungen und Verzerrungen, die das Modell gegenüber der Wirklichkeit vornimmt, werden in der rationalen Wahl nicht ausgeräumt, sondern verfestigt.

Diese Kritik stellt nicht den immanenten Wert der Modelle in Frage. Rationale Modelle haben über die mehr appellative Bedeutung in der Zielschließung hinaus

⁵⁴ In der Analyse von unternehmerischen Entscheidungen am Beispiel der Erstbeschaffung von EDV-Anlagen hat E. Witte gezeigt, daß auch sie komplexe, innovative Entscheidungsprozesse sind, an deren Anfang keine eindeutige Zielsetzung, sondern im Gegenteil Zielunsicherheit steht: Witte (1969).

eine präskriptive Relevanz in der Handlungsbewertung. Um sich eines hohen Wirkungsgrades zu vergewissern, muß in Entscheidungen darauf Rücksicht genommen werden, inwieweit durch sie die Ziele verwirklicht und wie beim Einsatz knapper Ressourcen Faktoren wie Zufall, Willkür und bloßes Herkommen zugunsten einer sorgfältigen Kalkulation zurückgestellt werden. Rationale Modelle ermöglichen es, bei qualitativ vergleichbaren Konzepten das zu wählen, was unter Kriterien wie Wichtigkeit des Zieles, Zielrealisierungsgrad, Kosten und Schnelligkeit der Durchführung optimal erscheint: der ökonomische Aspekt der Erfüllung eines gegebenen Zweckes mit dem geringsten Aufwand an knappen Mitteln bzw. der Ausnutzung gegebener Mittel zur maximalen Zweckrealisierung. In fest umrissenen Teilbereichen und Teilaspekten öffentlich relevanter Probleme können die rationalen Verfahren als wirksame Entscheidungshilfen verwendet werden. Dort, wo die Entscheidungsaufgaben (wegen der Zahl der problemrelevanten Variablen) kompliziert genug sind, um den Programm- und Rechenaufwand mathematischer Modellanalysen zu rechtfertigen; wo die Aufgaben ihrer Struktur nach wiederum so einfach sind, daß die Variablen streng operationalisierbar und damit im quantitativen Modellansatz beherrschbar bleiben, und vor allem dort, wo es sich überhaupt um quantitative Optimierungsprobleme, besonders um ein „Billiger“ und/oder „Schneller“ handelt, hat die Theorie präskriptive Relevanz.

Die, für sich gesehen, hilfreichen Funktionen rationaler Modelle bei der Handlungsbewertung und der Zielformulierung sind jedoch ständig von der Gefahr begleitet, aus dem komplexen Problembündel der öffentlich relevanten Entscheidungen die Aspekte herauszulösen, die am ehesten präzise formuliert werden können und die

nicht – oder nur schwer – operationalisierbaren Ziele zu unterschlagen. Weil es, um am Beispiel der Bildungspolitik zu bleiben, im Denkraum der rationalen Wahl ungleich leichter ist, Bedarfsprobleme und ihre Relation zu den Bildungseinrichtungen, ferner Fragen der Schüler- und Lehrerzahlen, der Verweildauer, der Unterrichtstechnologien usf. exakt zu formulieren, werden die unter humanen Gesichtspunkten so wesentlichen, aber schwierig, wenn überhaupt quantifizierbaren Ziele, wie Chancengleichheit, Mündigkeit und Selbstverantwortung, gar nicht oder mit zu geringem Gewicht in den Kalkulationsprozeß einbezogen. Damit droht eine *Suboptimierung*, eine Optimierung einzelner Aspekte, die zugleich den Komplex als ganzen verschlechtert⁵⁵. Eine Suboptimierung ist ferner deshalb zu erwarten, weil Entscheidungen auch in andere als die angestrebten Zielbereiche hineinwirken und weil man bei der Bewertung der Kosten diese oft gar nicht abzuschätzenden Nebenkosten⁵⁶ sowie überhaupt die schwer operationalisierbaren sozialen Folgekosten leicht unterschlägt oder unterbewertet. Kurz, eine Verwendung der rationalen Modelle, die nicht ihre strukturbedingten Grenzen sieht und einhält, wird politische Probleme übermäßig vereinfachen oder gar falsch darstellen und so zu nicht optimalen⁵⁷, oft genug sehr schädlichen Entscheidungen führen.

⁵⁵ Vgl. C. W. Churchman, Philosophie des Managements. Ethik von Gesamtsystemen und gesellschaftliche Planung, Freiburg i. Br. 1973 (orig.: Challenge to Reason, 1968), 26 f.

⁵⁶ Vgl. C. Uhlig, Das Problem der Social Costs in der Entwicklungspolitik. Eine theoretische und empirische Analyse, Stuttgart 1966 und schon G. Myrdal, Das Zweck-Mittel-Denken in der Nationalökonomie, in: Zeitschrift für Nationalökonomie 4 (1933) 305 bis 329).

⁵⁷ So schon A. Rapoport, Critique of Strategic Thinking, in: N. Rosenbaum (Hg.), Readings of the International Political System, Englewood Cliffs/N. J. 1970, 201–227.

Die Entscheidungstheorie in ihrer normativen Interpretation will Modelle richtigen Entscheidens bereitstellen. Man konstruiert Modelle, um das für die Sache Wesentliche vom Nebensächlichen zu trennen und sich ein vereinfachtes, um den Reichtum der Nuancen beschnittenes, gleichwohl den Kern der Sache treffendes „Bild“ zu schaffen⁵⁸. Die Kritik am Modell rationaler Wahl wendet sich nicht gegen das ohne Zweifel berechtigte Interesse, die Komplexität gesellschaftspolitischer Entscheidungsfindung zu reduzieren. Daß jedoch in dieser Reduktion die normative Struktur des Problems angemessen dargestellt sei, ein solcher Anspruch wird zurückgewiesen. Ein Modell politischer Entscheidungsprozesse, das ohne zielreflexive Momente auskommt, trifft nicht das theoretische Grundmuster. Auch wenn rationales Wählen ein konstitutives Moment im ethischen Begriff gesellschaftspolitischer Entscheidungsprozesse darstellt, gibt es als Ganzes nicht das geeignete Paradigma ab. Die formale Wahlrationalität stellt nicht mehr als ein schwaches Negativkriterium verantwortlicher Entscheidungsfindung dar.

⁵⁸ Zum Begriff des Modells: H. Stachowiak, *Allgemeine Modelltheorie*, Wien – New York 1973, bes. 128 ff.